

**Von:** LNV Achim Peschken <apeschken@lnv-sh.de>  
**Gesendet:** 17.11.2023 12:27  
**An:** "Yvonne Schimmel-Kraski" <yvonne.schimmel-kraski@amt-marne-nordsee.de>  
**Betreff:** AG-29: Verfahren Gemeinde Marnerdeich  
**Anlagen:** Marnerdeich\_FP3Ä\_BP3.pdf

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: AG-29: Verfahren Gemeinde Marnerdeich  
Datum: Fri, 17 Nov 2023 12:19:26 +0100  
Von: LNV Achim Peschken <apeschken@lnv-sh.de>  
Organisation: Landesnaturschutzverband SH  
An: Jörs, Gudrun (Amt Marne-Nordsee) <gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de>

Sehr geehrte Frau Jörs,

anbei (s. Anhang) erhalten sie die Stellungnahme zum Verfahren

\*Gemeinde Marnerdeich\*

\*Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „westlich und südlich des Neufelder Fleet (Gemeindegrenze zur Stadt Marne), nördlich der Nordseestraße und östlich der Bürgermeister-Stollberg-Siedlung" und des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet „westlich und südlich des Neufelder Fleet(Gemeindegrenze zur Stadt Marne), nördlich der Nordseestraße einschließlich eines Straßenabschnitts der Nordseestraße und östlich der Bürgermeister-Stollberg-Siedlung" im Parallelverfahren\*

\*- förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB\*

Freundliche Grüße

im Auftrag

Achim Peschken

--

Achim Peschken  
Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV)  
Burgstraße 4  
D-24103 Kiel  
Tel ++49 (0)431-93027  
Fax ++49 (0)431-92047  
[www.LNV-SH.de](http://www.LNV-SH.de)  
LNV auf Twitter: [www.twitter.com/lnv\\_sh](https://www.twitter.com/lnv_sh)

## AG-29

### **Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein**

Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

---

Tel.: 0431 / 93028, Fax: 0431 / 92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Amt Marne-Nordsee  
Fachbereich 3  
Alter Kirchhof 4-5  
**25709 Marne**

Ihr Zeichen / vom  
/ 04.10.2023

Unser Zeichen / vom  
Pes 912\_913 / 2023

Kiel, den 17.11.2023

#### **Gemeinde Marnerdeich**

**Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „westlich und südlich des Neufelder Fleet (Gemeindegrenze zur Stadt Marne), nördlich der Nordseestraße und östlich der Bürgermeister-Stollberg-Siedlung" und des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet „westlich und südlich des Neufelder Fleet(Gemeindegrenze zur Stadt Marne), nördlich der Nordseestraße einschließlich eines Straßenabschnitts der Nordseestraße und östlich der Bürgermeister-Stollberg-Siedlung" im Parallelverfahren**

**- förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.

Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände geben grundlegend folgendes zu bedenken:

In § 1a (2) BauGB heißt es, dass mit Grund und Boden sparsam umzugehen sei. Die AG-29 verzichtet an dieser Stelle auf weitere Ausführungen über die herausragende Funktion der Böden und verweist auf zahlreiche (einschlägig bekannte) Untersuchungen zu diesem Thema. Neben Luft und Wasser sind Böden die wichtigste Lebensgrundlage.

In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, den wachsenden Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 30 Hektar pro Tag zu senken.

Die Umwandlung von Böden in Siedlungs- und Verkehrsfläche lag 2018 in Schleswig-Holstein bei 3,1 ha/Tag (Statistikamt Nord) und damit 240% über dem sich aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebenden Ziel von 1,3 ha / Tag.

Da gemäß den Aussagen der Planunterlagen eine anhaltende Nachfrage nach Wohnraum besteht, ist u. E. die Bebauung mit Einzelhäusern zu beschränken. Ihr Ressourcen- und Flächenverbrauch ist sehr hoch, sie widersprechen somit den gesetzlichen Vorgaben, die einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden definieren (§ 1a Abs. 2 BauGB).

Bei Mehrfamilienhäusern entstehen mehr Wohneinheiten bei gleicher Grundfläche und geringerem Ressourcenverbrauch.

Vor diesem Hintergrund stimmt die AG-29 hiermit der Planung nur mit Bedenken grundsätzlich zu.

Voraussetzung für diese Zustimmung ist die uneingeschränkte Einhaltung bzw. Umsetzung aller aufgezeigten Schutz- Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Achim Peschken